

Amtsausschuss Büchen

Der Vorsitzende

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses zur Kindertagesbetreuung am Mittwoch, den
02.11.2022; Regionalen Kulturzentrum, Dorfstraße 16, 21514 Witzeze

Beginn: 18:30 Uhr
Ende: 19:33 Uhr

Anwesend waren:

Vorsitzender

Räth, Markus

Bürgermeister

Dehr, Detlef

Gabriel, Dennis

Hanisch, Heinrich

Abwesend waren:

Bürgermeister

Burmester, Wilhelm

Voß, Martin

Gemeindevertreter

Gladbach, Thomas

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

- 1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit inklusive kleinem Rundgang durch die Kindertagesstätte
- 2) Niederschrift der letzten Sitzung
- 3) Bericht des Vorsitzenden
- 4) Bericht der Verwaltung
- 5) Einwohnerfragestunde
- 6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen
- 7) Inbetriebnahme Klein Pampau
- 8) Inbetriebnahme Auf der Heide
- 9) Kindertagesstättenbedarfsplan
- 10) Anpassung der Auswirkungen der Bedarfsentwicklung
- 11) Praxisintegrierte Ausbildung - PiA
- 12) Evaluation KiTaG 2021
- 13) Betriebskostenabrechnung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Breitenfelde für die KiTa Tramm des Jahres 2021
- 14) Haushalte der Träger für das Jahr 2023
- 15) Verschiedenes

Tagesordnungspunkte

Öffentlicher Teil

1) Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit inklusive kleinem Rundgang durch die Kindertagesstätte

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Bürgermeister, Herrn Huttanus und Herrn Kroh, sowie die Gäste. Von der Verwaltung sind Herr Bürgermeister Möller und Frau Frömter anwesend. Herr Burmester, Herr Voß und Herr Gladbach sind entschuldigt.

Herr Räth stellt die Beschlussfähigkeit fest. Gleichzeitig stellt er fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist.

Es folgt ein Rundgang durch die Kindertagesstätte „Unsere kleine Farm“, bei dem Herr Gabriel und Herr Huttanus insbesondere auf die neu geschaffenen Räumlichkeiten eingehen.

2) Niederschrift der letzten Sitzung

Herr Räth bittet um Wortmeldungen zum Protokoll. Nachdem keine Anmerkungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für die Protokollführung bei Frau Frömter.

3) Bericht des Vorsitzenden

Herr Räth berichtet, dass er in Abstimmung mit Frau Frömter Regelungen für den Ausschuss zur Kindertagesbetreuung in die neue Hauptsatzung des Amtes vorgeschlagen hat. Diese wurde von Seiten des Amtes überwiegend übernommen. In der Kindertagesstätte in Müssen herrschte Personalmangel durch Elternzeiten, längere Erkrankungen und Beschäftigungsverbote. Daher hat der Kirchenkreis angefragt, ob man die unbefristete Einstellung einer Mitarbeiterin trotz der eigentlich besetzten Stellen, unterstützen würde. Dieses wurde von Seiten des Amtsvorstehers und Herrn Räth bestätigt. Leider wurde nun mitgeteilt, dass die Mitarbeiterin das Angebot nicht angenommen hat.

Herr Räth konnte zusammen mit Frau Frömter an der Eröffnung von zwei Gruppen in der Arche Noah teilnehmen. Eine Gruppe wurde durch Umgestaltung in eine altersgemischte Gruppe gewandelt. Die zweite Gruppe ist im Dachgeschoss der Kindertagesstätte neu entstanden. So sind jetzt in dieser Einrichtung 6 Gruppen mit insgesamt 95 Plätzen untergebracht.

Die DRK-Kindertagesstätten werden jetzt überwiegend aus der Schulmensa versorgt. Dieses ist auf Dauer durch die Mensa der Schule auch aufgrund der anwachsenden Schülerzahlen nicht mehr leistbar. Daher muss die Bestandsküche in der Wiesen-Kita ausgebaut werden, um die Essen der Kinder der DRK-Kindertagesstätten im Cook&Chill-Verfahren zuzubereiten. Hierzu hat der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschlossen, die Leistungsphasen 5-9 zu beauftragen. Die Kosten in Höhe von 672.350 € sind im Nachtragshaushalt bzw. Haushalt 2023 aufzunehmen bzw. aufzuteilen.

Auch die Küche der ev.-luth. Kindertagesstätten, welche über die Zubereitungsküche in der Villa Kunterbunt versorgt werden, ist mittlerweile durch die anwachsende Anzahl der zu versorgenden Kinder, zu klein. Es wird daher eine Erweiterung

ung um einen Kühlraum benötigt. Hierzu hat der Werkausschuss der Gemeinde Büchen beschlossen, die Planungen in den Leistungsphasen 1 -4 vorzunehmen.

Hierzu erfragt Herr Gabriel, wie die Versorgung der Kinder aus der Kindertagesstätte in Pötrau erfolgen wird. Herr Möller erklärt, dass mit dem neuen Träger ebenso wie in der Schule ein Cook&Chill-Verfahren abgestimmt ist. Die Baugenehmigung, die bereits für diese Einrichtung vorliegt, enthält einige Auflagen durch die Heimaufsicht. Diese Auflagen wurden am heutigen Tage mit Frau Krüger-Johns abgestimmt. So dass man derzeit von einem Baubeginn im Frühjahr 2023 und einer Fertigstellung aufgrund der Größe der Einrichtung ca. 1,5 Jahre später rechnet. Bei dieser Annahme sind eventuelle Bauverzögerungen wegen der aktuellen Weltpolitik nicht eingerechnet.

Herr Räth berichtet weiterhin, dass man in der Presse lesen konnte, dass die Stadt Geesthacht im Dezember 2023 215 zusätzliche Betreuungsplätze schaffen möchte. Außerdem wurden 480 weitere Betreuungsplätze in den Folgejahren in den Bedarfsplan des Kreises aufgenommen. Dieses zeigt den großen Bedarf an weiteren Betreuungsplätzen.

Im nächsten Jahr wurden aufgrund der Kommunalwahl vorerst zwei Sitzungstermine in den Sitzungskalender aufgenommen. Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung wird am 26.04.2023 und am 01.11.2023 tagen. Es ist erneut Mittwoch als Sitzungstag vorgesehen. Der Beginn der Sitzung wird, wie auch in den Vorjahren, um 18:30 Uhr erfolgen.

Nachdem es keine Fragen zum Bericht gibt, schließt der Vorsitzende diesen Tagesordnungspunkt.

4) Bericht der Verwaltung

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter ergänzt zur Situation in der Kindertagesstätte Müssen, dass die Betreuungszeit einer Krippengruppe seit dem 01.10.2022 auf 5 Stunden reduziert werden musste. Ebenso wurde der Kreis durch die Reduzierung der Betreuungszeit aufmerksam auf die personellen Probleme und hat eine Prüfung der Monate August, September und Oktober angekündigt. Hier geht es um mögliche Kürzungen von Fördermitteln. Welche genauen Auswirkungen dieses haben wird, muss abgewartet werden.

Zum 01.08.2022 musste die Gruppenstruktur in der Kindertagesstätte Güster angepasst werden. Die Familiengruppe wurde zur Elementargruppe umgewandelt, um die Vielzahl an neuen Elementarkindern betreuen zu können. Nun hat die Einrichtung eine Krippengruppe und zwei Elementargruppen und betreut insgesamt 50 Kinder.

Mit einem Schreiben hat der Kirchenkreis angekündigt, dass der Verwaltungskostensatz für die Kindertagesstätten Güster und Müssen zum Haushalt 2023 um 3% erhöht werden muss. Die neuen Ansätze sind für Müssen 6.950 € und für Güster 5.800 €. Möglichkeiten des Widerspruchs sind begrenzt, daher wurde der Erhöhung zugestimmt.

Bei der diesjährigen Spielplatzprüfung der Kindertagesstätte Abenteuerland am

Liperiring wurde festgestellt, dass die Pfosten der Matschbahn erneuert werden müssen. Eine Kostenschätzung liegt hierfür noch nicht vor. Die Kosten werden im Haushalt 2023 aufgenommen werden müssen.

Herr Möller ergänzt, dass im Oktober das regelmäßige Treffen mit den Tagesmüttern des Amtes stattgefunden hat. Dieses wurde erneut durch den Kreis begleitet, so dass es zu einem fruchtbaren Austausch gekommen ist. Erschreckend war allerdings, dass die Tagesmütter verstärkt davon berichteten, dass der Druck der Arbeitgeber auf junge Mütter größer wird. So zeigen sich vermehrt, Anfragen zur Betreuung von Kindern, die ein halbes Jahr alt oder sogar jünger sind.

Nachdem keine weiteren Ergänzungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende für den Bericht und schließt den Tagesordnungspunkt.

5) Einwohnerfragestunde

Es erfolgen keine Wortmeldungen.

6) Belegungssituation in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen

Der Vorsitzende öffnet die Übersicht zu den zur Verfügung stehenden Plätzen und deren Belegung. Insgesamt ist festzustellen, dass die Plätze voll belegt sind.

Frau Frömter ergänzt, dass eine Auswertung der Warteliste nicht erfolgt ist. Wie bereits in der letzten Sitzung erläutert, ist eine Auswertung in der Kita-Datenbank nur mit erheblichem Aufwand möglich. Da zum Teil Kinder, die versorgt sind, trotzdem auf den Wartelisten geführt werden, ist eine echte Bedarfsanalyse derzeit nicht möglich.

Nachdem keine Nachfragen hierzu erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

7) Inbetriebnahme Klein Pampau

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erläutert, dass die Wald- bzw. Naturgruppe in Klein Pampau zum 01.10.2022 eröffnet wurde. Derzeit befinden sich nur 2 Kinder in der Betreuung. Es wurden erhebliche Anstrengungen unternommen, weitere Kinder für dieses Angebot zu finden. Allerdings ist die Naturpädagogik eine spezielle Betreuungsform, die nicht zu jedem Kind passt. Außerdem ist die Öffnungszeiten von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr ein Hindernis für viele Eltern, die eine längere Betreuung benötigen. Dieses ist, anders als bei anderen Waldgruppen (Fuchsbau und Gudow), hier nicht leistbar. Es wurden auch Vorbehalte geäußert, da in der Einrichtung lediglich Männer beschäftigt sind.

Frau Frömter weist darauf hin, dass die Betriebserlaubnis, welche durch die Heimaufsicht erteilt wurde, vorerst befristet bis Ende des Jahres gilt. Bis dahin hat die Gemeinde als Träger weitere Auflagen zu erfüllen, damit eine unbefristete Genehmigung erteilt werden kann.

Herr Möller ergänzt, dass die Gemeinde bereits geäußert hat, eine weitere Gruppe betreiben zu wollen. Man muss hier genau betrachten, wie die Entwicklung der Einrichtung voranschreitet und wie die Einrichtung von den Eltern angenommen wird. Sollten nicht mehr Kinder in die Betreuung in dieser Gruppe wollen, wird es schwierig werden, eine weitere Gruppe zu bewilligen.

Frau Frömter ergänzt zudem, dass man die Betriebskosten der Einrichtung im Blick behalten muss.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen hierzu erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

8) Inbetriebnahme Auf der Heide

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Frau Frömter erklärt, dass geplant war, den Betrieb der Kindertagesstätte „Auf der Heide“ zum 01.10.2022 aufzunehmen. Leider gab es Verzögerungen im Bauablauf und insbesondere in der Lieferung der Türen. So dass ein Start der Betreuung in den neuen Räumlichkeiten nicht möglich war. Der Träger hatte allerdings bereits das notwendige Personal zu Verfügung, so dass mit der Heimaufsicht eine Übergangslösung für die Betreuung von 11 Kindern in der Wiesen-Kita gefunden und genehmigt werden konnte.

Es ist angedacht zum 01.12.2022 die Betreuung in den neuen Räumen mit beiden Gruppen aufzunehmen. Es wird gehofft, dass dieser Plan eingehalten werden kann.

Nachdem keine weiteren Fragen zu diesem Tagesordnungspunkt erfolgen, schließt Herr Räth diesen.

9) Kindertagesstättenbedarfsplan

Herr Räth führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Laut § 10 Abs. 1 Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (Kindertagesförderungsgesetz – KiTaG) erstellen die örtlichen Träger einen Bedarfsplan, in dem sie das in den kreisangehörigen Gemeinden erforderliche Angebot an Gruppen in Kindertageseinrichtungen nach Gruppenart (§ 17), Gruppengröße (§ 25 Absatz 1) und Öffnungszeit sowie das erforderliche Angebot in Kindertagespflege für die nächsten Kindergartenjahre (erster Abschnitt) festlegt.

Diese Festlegungen des örtlichen Trägers beruhen auf den Ergebnissen der Kindertagesstättenbedarfsplanungen der Standortgemeinden. Im Amt Büchen wurde festgelegt, dass das Amt als Standortgemeinde fungiert.

Frau Frömter erläutert, dass mit Beschluss vom 18.11.2021 festgelegt wurde, dass der Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen fortgeschrieben werden soll. Die Beauftragung erfolgte am 13.01.2022.

Anliegend ist der neue Kindertagesstättenbedarfsplan des Amtes Büchen mit einer Fortschreibung 2021/22 bis 2026/27 und einem Ausblick bis zum Jahr 2040 beigefügt.

Bei den unter 3-Jährigen wird der Bedarf von heute 45,0% über 50% im Jahr 2025 54% im Jahr 2029 und 56% im Jahr 2031 sukzessive auf 66% im Jahr 2042 ansteigen. So wären 2032 28,8 Gruppen und 2042 dann 35,1 Gruppen à 10,0 Kinder unter 3 Jahren zu versorgen.

In der Altersgruppe der Ü3-Jährigen entsteht bei einer Abdeckung von 99,0% mittelfristig und durchschnittlich ein Bedarf bis zum Jahr 2027 von 564 Plätze. Im Jahr 2032 und längerfristig bis zum Jahr 2041 wird der durchschnittliche Bedarf 628 Plätze betragen.

Im Schnitt aller Kindertagesstätten im Amt Büchen im Jahr 2026 für 11 U3-Kinder keine Plätze zur Verfügung. Hingegen werden bei den Ü3-Jährigen zur gleichen Zeit 51 Plätze nicht zu besetzen sein.

2031 stehen für 32 U3-Kinder keine Plätze zur Verfügung. Hingegen werden bei den Ü3-Jährigen zur gleichen Zeit 2 Plätze nicht zu besetzen sein. Frau Frömter warnt jedoch, bei einer Vorausschau über 10 Jahre hinweg. Da dieses oft sehr schwierig ist.

Herr Möller ergänzt, dass in der Bedarfsplanung die Auswirkungen des Ukraine-Krieges mit allen Folgen nicht aufgenommen ist. Zudem betont er die Wichtigkeit der bereits eingeplanten neuen Kindertagesstätten in Siebeneichen und in Büchen-Pötrau für die Deckung der Bedarfe der Zukunft.

Diese Planung ermöglicht es dem Amt Büchen die Entwicklungen und Bedarfe im Kindertagesstättenbereich weiterhin und für die Zukunft vorausschauend zu betrachten und zu steuern. Eine Aktualisierung der Planungen wird in ca. 3-4 Jahren empfohlen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung empfiehlt dem Amtsausschuss, die Bestätigung der Fortschreibung 2021/22 bis 2026/27 des Kindertagesstättenbedarfsplanes mit einem Ausblick bis zum Jahr 2040 in der vorliegenden Fassung.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

10) Anpassung der Auswirkungen der Bedarfsentwicklung

Der Vorsitzende öffnet die Übersichten zu den Auswirkungen der Bedarfsentwicklung und bittet Frau Frömter um Erläuterung.

Frau Frömter erklärt, dass in dieser Darstellung sowohl abgebildet wird, welche Situation zum Kita-Jahr 2021/2022 zum Stand 01.08.2021 mit den zu diesem Zeitpunkt fehlenden Gruppen vorlag. Gleichzeitig zeigt die Darstellung aber auch die Entwicklung der einzelnen Kindertagesstätten in den folgenden Jahren und die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf die Bedarfe. So dass zum Stand 01.08.2022 immerhin 4 Krippen- und 4 Elementargruppen gefehlt haben. Eine Wandlung erfolgt erst zum Zeitpunkt der geplanten Inbetriebnahme der Einrichtungen in Siebeneichen und in Büchen-Pötrau im Jahr 2024. Zu diesem Zeitpunkt sind vorausgesagt, dass 5 Elementargruppen zu viel, aber immer noch 2 Krippengruppen zu wenig vorhanden sein werden.

Wie bereits betont, würde Frau Frömter aufgrund der Unsicherheiten derzeit keine Vorausschau über mehrere Jahre treffen wollen, da hierfür der Zeitraum zu eng ist und Veränderungen sehr schnell bemerkbar sind.

Nachdem keine weiteren Anmerkungen hierzu erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

11) Praxisintegrierte Ausbildung - PiA

Herr Räth erläutert, dass der Amtsausschuss am 10.06.2021 beschlossen hatte, jährlich bis zu vier Ausbildungsstellen in den Kindertagesstätten des Amtes Büchen im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung am BBZ Mölln zur Verfügung zu stellen. Die Finanzierung der Restkosten wird über die geltenden Finanzierungsverträge übernommen. Der Ausschuss soll jährlich nach Auswertung der Interessenbekundungen entscheiden, welcher Träger die Ausbildung begleitet.

Seit 2019 konnte der Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. des Deutschen Roten Kreuzes bereits 5 Auszubildende im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung bei 185 bewilligten Plätzen in 5 Einrichtungen beschäftigen.

Die Kirchengemeinde Siebeneichen hat 3 Ausbildungsstellen bei 130 Plätzen in 2 Einrichtungen erhalten.

Die Kirchengemeinde Büchen-Pötrau hat aktuell 266 bewilligte Plätze in 5 Einrichtungen und durfte bereits 4 Mitarbeitende im Rahmen der praxisintegrierten Ausbildung ausbilden.

Für das kommende Jahr 2023 liegen von folgenden Trägern Interessensbekundungen vor:

- DRK, für alle Kitas (2 Stellen)
- Kirchengemeinde Büchen-Pötrau, (2 Stellen)

Die Kirchengemeinde Siebeneichen hat mitgeteilt, dass im nächsten Jahr keine Kapazitäten für die Ausbildungsbegleitung vorhanden sind.

Die Ausbildungskindertagesstätte, die sich für die diesjährige Stellenvergabe angeboten haben, sind erfahren in der Ausbildung und geeignet weitere Auszubildende zu begleiten.

Herr Räth betont die Wichtigkeit der Ausbildung vor dem Hintergrund der Auswertung der Bertelsmann-Stiftung, die weitere Ausbildungsstellen gefordert hat, um die Lücke, die durch die in naher Zukunft in Rente gehenden Erzieherinnen und Erzieher schließen zu können.

Nachdem keine weitere Wortmeldung erfolgt, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung beschließt, dass für den Ausbildungsstart 2023 2 PiA-Stellen dem Kreisverband Herzogtum Lauenburg e.V. des Deutschen Roten Kreuzes und 2 PiA-Stellen der Kirchengemeinde Büchen-Pötrau zugesprochen werden.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

12) Evaluation KiTaG 2021

Der Vorsitzende übergibt das Wort an Frau Frömter.

Um die tatsächlichen Auswirkungen und Konsequenzen der KiTa-Reform so genau wie möglich messen zu können, wurde bereits im Gesetz zur Förderung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege (KiTaG) die Evaluation durch ein Fachgremium vorgeschrieben.

Im letzten Jahr wurden als Grundlage die Zahlen und Werte des Jahres 2019 erhoben.

Zur Gegenüberstellung der Daten aus 2019 wurden nun die Daten der Kindertagesstätten aus dem Jahr 2021 ermittelt.

Der Erhebungsweg sieht erneut vor, dass als erstes der Erhebungsbogen durch die Kindertagesstätten bzw. dem Träger der Kindertagesstätte ausgefüllt wird. Im Anschluss hat die Standortgemeinde die Möglichkeit die Eingaben zu prüfen und Anmerkungen bzw. Korrekturen vorzunehmen. Die Erhebung ist in diesem Jahr gesetzlich verpflichtend.

Zum Start der Erhebung wurden durch das Land die Fristen für die Eingabe der Einrichtungsträger vom 31.07.2022 auf den 21.08.2022 verlängert. Ebenso haben sich die Fristen für die Plausibilitätskontrolle vom 31.08.2022 auf den 12.10.2022 verlängert.

Für die Kindertagesstätten des Amtes Büchen wurden die Erhebungsbögen von den Einrichtungsleitungen bis zum 22.08.2022 übersandt. Die Kontrolle der Eingaben erfolgte durch die Verwaltung bis zum 08.10.2022.

Nach der ersten Erhebungswelle wurde ein Zwischenbericht zur Evaluation angefertigt. Aus diesem sind derzeit noch keine Erkenntnisse zu den Auswirkungen der Reform des KiTaG zu entnehmen.

Es stellt sich die Frage, ob diese Evaluation das gewünschte Ergebnis erzielen wird. Frau Frömter erklärt hierzu, dass man zur Mitarbeit an der Evaluation gesetzlich verpflichtet ist. Der Aufwand für die Prüfung von ca. 3 Stunden pro Kindertagesstätte ist allerdings für die Verwaltung enorm. So kommt es, dass eine Woche Arbeitszeit nur hierfür eingeplant werden muss. Hinzu kommen die Zeiten,

die die Träger und Kindertagesstättenleitungen für das Ausfüllen der Erhebungsbögen aufbringen. Ob dieser Aufwand dann am Ende das gewünschte Ergebnis erzielen wird, ist fraglich. Bereits bei der Überleitungsbilanz musste man erfahren, dass das Land Zahlen anders interpretiert hat und so zu anderen Ergebnissen gekommen ist.

Herr Räth erfragt, ob die Resolution des Amtes ein Ergebnis für das Kindertagesstättengesetz erzielt hat. Dieses verneint Frau Frömter.

Herr Möller betont, dass die Kommunen insbesondere durch Herrn Schuppenhauer vom Amt Berkenthin über den Arbeitskreis an der Evaluation und der Weiterentwicklung des Kindertagesstättengesetzes beteiligt ist. Leider werden die Anregungen aus der Praxis viel zu oft den Empfehlungen der Juristen untergeordnet, so dass es keine merkbaren Veränderungen gibt.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Herr Räth den Tagesordnungspunkt.

13) Betriebskostenabrechnung der Ev.- Luth. Kirchengemeinde Breitenfelde für die KiTa Tramm des Jahres 2021

Der Vorsitzende erläutert die Informationsvorlage.

Alle Träger von Kindertagesstätten im Amt Büchen sind laut Finanzierungsvertrag verpflichtet, den Jahresabschluss der Betriebskosten der einzelnen Kindertagesstätten dem Amt Büchen spätestens zum 30.04. des auf die Förderung folgenden Jahres vorzulegen.

Wie bereits mitgeteilt, wurde diese Frist durch die Kirchengemeinde Breitenfelde, vertreten durch die Kirchenkreisverwaltung nicht eingehalten. Zur Abrechnung wurde lediglich ein vorläufiger Verwendungsnachweis vorgelegt. Begründet wurde dieses damit, dass zwischen der Kirchengemeinde Breitenfelde und der Kirchenkreisverwaltung der Übergang der Trägerschaft und die entsprechenden Auswirkungen noch nicht vollumfänglich im Jahresabschluss eingearbeitet werden konnten.

Frau Frömter erklärt, dass für die Abgabe des endgültigen Jahresabschlusses eine Fristverlängerung bis zum 31.07.2022 gewährt wurde. Diese Frist wurde eingehalten. Die Endabrechnung wurde am 05.07.2022 vorgelegt.

Die Abrechnung wurden durch die Verwaltung geprüft. Es haben sich keine Nachfragen hierzu ergeben.

Im Ergebnis der Abrechnung ist festzustellen, dass ein Überschuss in Höhe von ca. 17.000 € entstanden ist. Eine genaue Übersicht aller Abrechnungen und die Betriebskostenabrechnung ist anliegend beigelegt. In der Übersicht ist der Anteil der SQKM-Mittel in den Zuweisungen des Amtes ausgewiesen.

Das Ergebnis der Betriebskostenabrechnung wurde dem Träger anerkannt und der Überschuss zurückgefordert. Das Jahr 2021 ist demnach abgerechnet und abgeschlossen.

Frau Frömter ergänzt, dass mit Abschluss der Abrechnungen 2021 nun die Mehr-

leistung des Amtes errechnet werden kann. Diese beläuft sich auf ca. 195.000 € und ergibt sich aus den Zuweisungen des Amtes abzüglich der SQKM-Förderungen und der Rückzahlungen.

Herr Räth erfragt, ob die Kirchengemeinde Breitenfelde sich gegenüber der Gemeinde Tramm nochmal zu der Kindertagesstätte geäußert hat. Hierzu erklärt Bürgermeister Hanisch, dass die Kirchengemeinde weiterhin im Dorf aktiv ist. Die Kindertagesstätte war allerdings im Personalbereich des Trägers als lediglich kleine Einrichtung nicht im Vordergrund, so dass es zu diesen Problemen gekommen war.

Mit dem neuen Träger ist man sehr zufrieden.

Nachdem keine weiteren Ergänzungen hierzu erfolgen, schließt der Vorsitzende den Tagesordnungspunkt.

14) Haushalte der Träger für das Jahr 2023

Herr Räth übergibt das Wort an Frau Frömter.

Sie erklärt, dass entsprechend der Finanzierungsverträge die Haushaltsplanungen von den Trägern bis zum 30.09. eines Jahres einzureichen sind.

Die anliegenden Haushaltsplanungen beruhen in der Kalkulation auf den in den Finanzierungsverträgen anerkannten Summen. Dieses wurde durch die Verwaltung geprüft. Ein besonderes Augenmerk wurde hierbei auf die personelle Ausstattung der Kindertagesstätten und die Stellenpläne gelegt.

Herr Gabriel fragt nach, warum die Zuweisung des Amtes im Jahr 2021 ca. 5,1 Mio Euro umfasste und im Jahr 2023 6,6 Mio Euro betragen soll. Hierzu erklärt Frau Frömter, dass es zum einen mehr Betreuungsplätze gibt und neue Kindertagesstätten errichtet wurden. Gleichzeitig sind steigende Personalkosten durch neue Tarifabschlüsse zu erwarten. Ebenso sind auch die Kindertagesstätten von den steigenden Kosten im Bereich der Versorgung mit Strom und Gas nicht ausgenommen, wobei die Einsparungsmöglichkeiten in diesen Einrichtungen sehr gering sind.

Nachdem keine weiteren Fragen hierzu erfolgen, verliert der Vorsitzende die Beschlussempfehlung und bittet um Abstimmung.

Beschluss

Der Ausschuss zur Kindertagesbetreuung stimmt den Haushalten der Kindertagesstätten zu.

Abstimmung: Ja: 4 Nein: 0 Enthaltung: 0

Abwesenheit:

Aufgrund § 22 GO waren keine Gemeindevertreter/innen von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

15)

Verschiedenes

Da keine Wortmeldungen erfolgen, bedankt sich der Vorsitzende beim Ausschuss für die gute Sitzung. Ein besonderer Dank geht an die Gemeinde Witzeze, die es ermöglicht hat, die Sitzung in den Räumen der Feuerwehr durchzuführen und für die Technik und den Rundgang durch die Kindertagesstätte gesorgt hat.



Markus Räch
Vorsitzender



Nadine Frömter
Schriftführung